



Marina Nagel Reiseservice Nagel
Marienbrunnenstr. 10
04299 Leipzig

Telefon: +49-341-9600001
Telefax: +49-341-9601786
E-Mail: reiseservice.nagel@t-online.de
Internet: <http://www.reiseservice-nagel.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Einreise in die Russische Föderation (RF) erfolgt mit einem gültigen Visum. Das Visum wird für jeden Reisenden einzeln ausgestellt, nur für einen bestimmten Termin und für festgelegte Ortschaften. Das Visum berechtigt zur einmaligen Ein- und Ausreise in die RF (außer Dauer-Visa). Bei kombinierten touristischen Reisen (Rußland - Baltikum - Rußland usw.) mit einer zweimaligen Einreise in die RF soll also ein zweifaches Visum beantragt werden.

Da bei der Feststellung von Fehlern im Visa-Antrag die gesamten Unterlagen ohne Kostenerstattung zurückgegeben werden, ist das korrekte Ausfüllen des Visa-antrages von **AUSSERORDENTLICHER WICHTIGKEIT!**

Folgende **Unterlagen** sind korrekt auszufüllen und vorzulegen

1. Ein gültiger Reisepass (diplomatischer, regulärer oder Dienstpass) oder ein anderes Identitätsdokument, in der Russischen Föderation als solches anerkannt (im Folgenden –Pass). Ein Pass darf keine Zweifel hinsichtlich der Echtheit seiner Zugehörigkeit dem Passinhaber erregen, keine Vermerke, Eintragungen, Korrekturen oder Retuschierungen aller Art, die von den zuständigen Behörden eines ausländischen Staates nicht beglaubigt sind, keine ausgerissene oder genähte Seiten enthalten. Ein Pass muss noch zwei leere Seiten für Visumeinträge enthalten und noch mindestens sechs Monate nach dem Tag des Visumablaufs gültig sein.

Ein neues Visum kann erst beantragt werden, wenn ein schon **existierenden Visums** (beachte den Falle eines gültigen Visums im Zweit-Pass) **abgelaufen** oder durch das Konsulat ungültig gemacht worden ist.

2. Ein ausgefüllter Visumantrag (Formular online auf <https://visa.kdmid.ru>)
Alle Fragen im Visumfragebogen müssen vollständig beantwortet werden. **Alle Felder** des Visumantrags müssen lückenlos ausgefüllt werden. Radierspuren, Berichtigungen, durchgestrichene Wörter, Korrekturen sind **unzulässig**. Ein Visumantrag wird von dem ausländischen Bürger eigenhändig unterzeichnet, die Unterschrift darf die dafür im Formular vorgesehene **Feldgröße** nicht überschreiten.

3. Ein BIOMETRISCHES Lichtbild 3,5 x 4,5 cm (nur farbig!) des Antragstellers, **weißer** Hintergrund, Gesicht **ohne** verdunkelnde Brille **frontal** und **deutlich** aufgenommen und **ohne** Kopfbedeckung (zulässig nur bei den Personen, deren Religion oder nationale Tradition sie dazu verpflichtet, vorausgesetzt, dass das Passfoto ebenfalls mit Kopfbedeckung aufgenommen wurde). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein und muss dem Alter des Antragsstellers entsprechen. Das Lichtbild wird in das dafür vorgesehene Feld auf dem Formular geklebt (Kästchen Foto).

4. Krankenversicherungsnachweis. Eine Reisekrankenversicherung muss entsprechend den Vorschriften der Regierungsverordnung Nr. 1488 vom 11. Dezember 1998, "Über die Krankenversicherungspflicht der Staatsbürger von USA und ausländischer Bürger von anderen Staaten" ausgestellt werden (weitere Informationen siehe Web Downloads Versicherungsinformation).

5. Für jede Visa-Beantragung ist ein Einkommensnachweis (Lohn- oder Gehaltsnachweis, Rentenbescheid oder Nachweis eines existierenden Kontos durch Kopie eines Kontoauszuges) vorzulegen.

6. Einen Nachweis über die Gestattung für einen durchgängigen Aufenthalt in Deutschland von mehr als 90 Tage (befristete Aufenthaltserlaubnis) für Bürger folgender Staaten: Albanien, Bahrain, Bulgarien, Venezuela, Haiti, Ägypten, Irland, Lesotho, Libyen, Mazedonien, Mali, Mexiko, Neuseeland, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Republik Korea (außer Beantragung eines kurzfristigen Visums, die im Rahmen des Beantragungsverfahrens nach dem gegenseitigen Abkommen geregelt wird), Saudi-Arabien, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Sierra Leone, Kroatien, Äquatorial Guinea, Südafrikanische Republik, Japan.

Visumanträge von den Bürgern, die nicht im Besitz einer Erlaubnis für die Aufenthaltsdauer von mehr als 90 Tage sind, werden entgegengenommen, aber nur innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet. Dazu gehören Bürger folgender Staaten: Österreich, Israel (ausgenommen Fälle einer visafreien Einreise, vereinbart im gegenseitigen Abkommen), USA, Turkmenien.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Entscheidungen über Erteilung oder Ablehnung von Visa-Anträgen ausschließlich bei dem zuständigen Konsulat liegen.

Der Reiseservice Marina Nagel übernimmt dabei nur beratende und unterstützende Funktion.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte, z.B. Hotels / Transfers / Inlandsflüge in Russland zur Verfügung

Ihr Reiseservice Marina Nagel